

Strategiebericht 2018 - 2021



Bericht der
Steiermärkischen Landesregierung
gemäß § 11 StLHG 2014



Das Land
Steiermark

INHALT:

1. Executive Summary	3
2. Einleitung	5
3. Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung	7
3.1. <i>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</i>	7
3.2. <i>Entwicklung der steirischen Wirtschaft</i>	9
3.3. <i>Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes</i>	11
3.4. <i>Demografische Entwicklung in der Steiermark</i>	13
4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen	19
5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweisen	21
6. Voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen	23
7. Entwicklung der Einzahlungen	25
8. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen	27
9. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets (BB)	29
9.1. <i>Bereich LH Hermann Schützenhöfer</i>	31
9.2. <i>Bereich LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer</i>	32
9.3. <i>Bereich LR Mag. Christopher Drexler</i>	33
9.4. <i>Bereich LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl</i>	34
9.5. <i>Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus</i>	35
9.6. <i>Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner</i>	36
9.7. <i>Bereich LR Anton Lang</i>	37
9.8. <i>Bereich LR Johann Seitinger</i>	38
9.9. <i>Bereich Landtag Steiermark</i>	39
9.10. <i>Bereich Landesrechnungshof</i>	40
9.11. <i>Bereich Landesverwaltungsgericht</i>	41
10. Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2017	43
11. Grundzüge des Stellenplans	45

1. Executive Summary

Der vorliegende Landesfinanzrahmen sieht eine Reduktion des Maastrichtsaldos für den Landeshaushalt von EUR -218,9 Mio. im Jahr 2018 auf EUR 0,0 Mio. im Jahr 2021 vor.

Tabelle 1: Eckwerte Landesfinanzrahmen 2017-2021

	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungsuntergrenzen	5.319.859.400	5.323.527.900	5.422.608.900	5.525.708.900	5.615.708.900
Auszahlungsobergrenzen	6.233.602.100	5.641.676.400	5.653.851.900	5.670.291.200	5.715.291.200
Nettofinanzierungssaldo	-913.742.700	-318.148.500	-231.243.000	-144.582.300	-99.582.300
- Tilgungen	-25.000.000	-126.234.600	-214.938.300	-274.938.300	-256.813.300
Nettoergebnisse incl. Tilgungen	-938.742.700	-444.383.100	-446.181.300	-419.520.600	-356.395.600
Maastricht-Ergebnisse Kernhaushalt	-305.756.900	-218.851.400	-131.945.900	-45.020.020	0
Maastricht-Ergebnisse der außerbudgetären Einheiten	-7.776.018	19.898.900	18.662.400	16.461.500	17.726.512
Maastricht-Saldo Land	-313.532.918	-198.952.500	-113.283.500	-28.558.520	17.726.512
Struktureller Saldo Land¹⁾	-297.729.693	-193.527.443	-107.679.416	-28.558.520	17.726.512
Zulässiger Struktureller Saldo ÖStP 2012¹⁾	-40.870.409	-42.090.963	-43.479.964	-45.020.020	-46.577.000
Stand der Finanzschulden am Jahresende²⁾	4.874.166.232	5.185.355.032	5.409.638.332	5.547.261.032	5.639.883.632

Der Landesfinanzrahmen 2017-2020 wurde für die Jahre 2018-2020 fortgeschrieben und um das Jahr 2021 verlängert. In 2021 wurden Anpassungen hinsichtlich der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie der Ausgaben in den Bereichen Pflege und Soziales vorgenommen. Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden um 3,5 % gesteigert, der Bereich LR Drexler wurde um EUR 30 Mio., der Bereich LRⁱⁿ Kampus EUR 15 Mio. erhöht. Es wird festgestellt, dass für die Jahre 2020 ff, wenn der Konsolidierungsprozess abgeschlossen sein wird, ein stabilitäts-paktkonformer struktureller Saldo erzielt werden soll.

Das Land Steiermark wird die zulässigen strukturellen Salden Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP) 2012 für die Jahre 2017-2019 nicht einhalten, jedoch ist die Konsolidierung des Haushaltes bis 2020 soweit erreicht, dass die Vorgaben eingehalten werden. Im Jahr 2021 soll der Finanzierungssaldo gemäß ESG im Kernhaushalt auf 0 gesenkt werden. Der ÖStP 2012 sieht ein System der Kontrollkonten vor, welches Belastungen und Entlastungen in der Höhe der Unter- bzw. Überschreitung der strukturellen Salden saldiert. Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 28.04.2017 wird gefordert diese Regelung ab 2015 anzuwenden.

¹⁾ Für die zyklische Budgetkomponente und die Prognose des Bruttoinlandprodukts (BIP) wurde der Stabilitätsrechner des BMF herangezogen.

²⁾ Inklusive außerbudgetäre Einrichtungen.

Für die Jahre 2017 einschließlich 2019 lassen die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt, die zusätzlichen Belastungen durch die Flüchtlingskrise sowie der schwache Konjunkturaufschwung keine zusätzliche Budgetkonsolidierung zu, da sich die Landesregierung zu einer aktiven Arbeitsmarkt-, Standort- und Wirtschaftspolitik bekennt.

Diesem Anliegen würden massive Kürzungen bei Investitionen zuwiderlaufen. Der Schuldenstand des Landes Steiermark steigt daher bis 2021 auf EUR 5.639,9 Mio. an.

Das Kriterium der Schuldenquotenanpassung laut Österreichischen Stabilitätspakt 2012 wird in den Jahren bis 2020 nicht erfüllt werden.

Die Landesregierung strebt bei Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein rascheres Erreichen der Stabilitätspaktkonformität an. Die Landesregierung wird für die eheste Einleitung der notwendigen Konsolidierungsschritte zur Zielerreichung sorgen.

2. Einleitung

Gemäß Artikel 19 L-VG Abs. 2 hat die Landesregierung dem Landtag jährlich den Entwurf eines Finanzrahmens so rechtzeitig vorzulegen, dass dieser spätestens in der letzten Sitzung der ordentlichen Tagung beschlossen werden kann. Hat der Landtag in einem Finanzjahr keinen Landesfinanzrahmen beschlossen, so gelten gemäß Artikel 19 L-VG Abs. 2 die Obergrenzen der Mittelverwendungen und die Untergrenzen der Mittelaufbringungen des letzten Finanzjahres, für das der Landtag einen Landesfinanzrahmen beschlossen hat, weiter.

Nach Artikel 19 Abs. 3 L-VG 2010 und § 9 Abs. 2 StLHG 2014 hat der Landesfinanzrahmen auf Bereichsebene für die vier folgenden Finanzjahre Obergrenzen für Auszahlungen - ausgenommen die Auszahlungen für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten - und Untergrenzen für Einzahlungen sowie die Grundzüge des Stellenplans zu enthalten.

Die Obergrenzen für Auszahlungen je Bereich setzen sich gemäß § 9 Abs. 3 StLHG 2014 aus den betragsmäßig begrenzten Auszahlungen sowie den Mitteln zusammen, die in Form von Rückstellungen und Rücklagen verfügbar sind.

Die als Finanzrahmen festgelegten Auszahlungsobergrenzen und Einzahlungsuntergrenzen dürfen nach § 10 StLHG 2014 im Gesamthaushalt und auf Bereichsebene weder bei der Erstellung noch beim Vollzug des jeweiligen Landesbudgets über- bzw. unterschritten werden. Ausgenommen davon sind Auszahlungen bei Gefahr im Verzug sowie von konjunkturellen Einflüssen abhängige Einzahlungen und Einzahlungen aus dem Finanzausgleich.

Unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Grundlagen wurden daher der unter Punkt 1 dargestellte Landesfinanzrahmen für das Gesamtbudget und die unter Punkt 8 enthaltenen Bereichs-Finanzrahmen jeweils für die Jahre 2018 bis 2020 auf Basis des bereits beschlossenen Finanzrahmens fortgeführt, das Jahr 2021 wurde mit den unter Punkt 1 erläuterten Änderungen errechnet.

Das nächste Kapitel 3. Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung wurde von der Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung erarbeitet und für den vorliegenden Strategiebericht zur Verfügung gestellt.



3. Wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut WIFO wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2016 um rund 3%. Insbesondere im 2. Halbjahr kam es zu einem spürbaren Anziehen der internationalen Konjunktur in den Industrieländern, manifestiert in einer Ausweitung der Produktion und des Warenhandels. Die Vorlaufindikatoren weisen auch auf ein Anhalten dieser positiven Entwicklung im Frühjahr 2017 und folgend hin. So verlief das Wirtschaftswachstum in China im gesamten Jahr 2016 sehr stabil (Anstieg des Bruttoinlandsproduktes im IV. Quartal von +6,8%, I. bis III. Quartal je 6,7%). Spürbar verlangsamt hat sich jedoch das Wachstum in den USA (im IV. Quartal 2016 mit nur +0,5% gegenüber +0,9% der Vorperiode). Die Unsicherheiten über die künftige wirtschaftspolitische Ausrichtung der USA, der bevorstehende EU-Austritt Großbritanniens und zunehmend protektionistischen Tendenzen innerhalb der EU bilden neben schwelenden geopolitischen Spannungen die größten Unsicherheitsfaktoren für die Entwicklung der Weltkonjunktur.

Insgesamt schätzt das WIFO jedoch die internationale Konjunktur in seiner Prognose für die Jahre 2017 und 2018 günstiger ein als noch im Herbst 2016. Im Besonderen wird eine stärkere Belebung der Wirtschaftsleistung in der EU erwartet.

Hier verlief das Wachstum 2016 bemerkenswert stabil und setzte damit im Wesentlichen den positiven Trend aus dem Jahr 2015 fort. Die Vorlaufindikatoren zeigen ein Anhalten dieser günstigen Wirtschaftsentwicklung, wobei es zwischen den einzelnen Ländern der Union nach wie vor beträchtliche Unterschiede gibt.

Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres ist das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2017 im Euroraum um +1,7% und in der EU28 um +2,0% gestiegen (+1,8% bzw. +1,9% im Vorquartal).

Der private Konsum wurde 2016 in vielen Ländern des Euroraumes - insbesondere in Spanien und Frankreich - ausgeweitet. Zudem lieferten öffentliche Investitionen 2016 im Euroraum vermehrt wieder positive Wachstumsbeiträge.

Die Verbraucherpreise (Eurostat-Schnellschätzung Mai 2017) im Euroraum und der EU lagen im April 2017 bei +1,9% bzw. +2,0% gegenüber +1,5% bzw. +1,6% im März 2017. Der stärkere Aufwärtssimpuls

für die jährliche Inflation kam dabei von den Teilindizes Kraftstoffe für Verkehrsmittel (+0,39 PP), Pauschalreisen (+0,12 PP) sowie Flüssige Brennstoffe (+0,11 PP), während Telekommunikation (-0,11 PP), Bekleidungsartikel (-0,08 PP) und Brot- und Getreideerzeugnisse (-0,05 PP) am stärksten senkend wirkten. In Estland (+3,6%) und Litauen (+3,5%) gab es im April 2017 die höchste Teuerungsrate, in Irland (0,7%) und Slowakei (0,8%) die niedrigste im Euroraum. In Österreich lag die Teuerungsrate bei +2,3%.

Die Arbeitslosenquote (internationale Definition) lag im Euroraum im März 2017 bei 9,5% und blieb damit unverändert gegenüber Februar 2017. Dies ist die niedrigste Quote seit 2009. Innerhalb des Euroraumes wies im Jänner 2017 Deutschland mit 3,9% die niedrigste, Griechenland mit 23,5% die höchste Quote auf, Österreich lag bei 5,9%.

Im Jahr 2016 wuchs die österreichische Wirtschaft um +1,5% gegenüber dem Vorjahr, dies ist deutlich kräftiger als in den Jahren zuvor. Insbesondere kam es zu einer beträchtlichen Ausweitung des Konsums der privaten Haushalte, zugleich zogen Investitionen massiv an. Die Hauptstütze dieses Aufschwunges bleibt voraussichtlich weiterhin die lebhaftere Binnennachfrage, die wiederum von der günstigen Entwicklung der Arbeitsmarktlage profitiert. Laut WIFO dürfte die österreichische Konjunktur in diesem Umfeld auch weiter an Dynamik gewinnen. Dadurch verbessert sich auch die Situation auf dem heimischen Arbeitsmarkt zunehmend. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahr 2016 zwar auch gegenüber dem Vorjahr, im saisonbereinigten Monatsverlauf zeigte sich aber bereits eine rückläufige Tendenz. Mit dem Konjunkturaufschwung wächst die Beschäftigung weiter.

Die privaten Konsumausgaben stiegen 2016 in Österreich kräftig (+1,5%), dies dürfte laut WIFO auch durch Sonderfaktoren begünstigt worden sein. Die Steuerreform, die mit 1. Jänner 2016 in Kraft trat, entlastete die Arbeitseinkommen. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg 2016 real um 2,7% (2015 +0,3%).

Die exportierenden Unternehmen zeigten sich im ersten Quartal 2017 laut WIFO Konjunkturttest nochmals zuversichtlicher als im Vergleichsquartal 2016. Auch der OeNB-Exportindikator weist auf ein anhaltend hohes Exportvolumen im Frühjahr 2017 hin. Nach 1,7% im Jahr 2016 beschleunigt sich das reale Wachstum der österreichischen Waren- und Dienstleistungsexporte 2017 auf 3,6% und wird für 2018 3,4% prognostiziert.

Die Verbraucherpreise stiegen im April 2017 nach Berechnungen von Statistik Austria in Österreich um +2,1% (März +1,9%). Dies ist insbesondere massiven Preisanstiegen für Flugtickets geschuldet. Treibstoffe blieben trotz schwächeren Preisauftriebs weiterhin Hauptpreistreiber, gefolgt von Ausgaben für Bewirtungsdienstleistungen.

Für die gesamten Jahre 2017 und 2018 wird vom WIFO ein Anstieg des Verbraucherpreisindex von 0,9% 2016 auf jeweils 1,7% vorhergesagt. Ausschlaggebend dafür sind einerseits steigende Importpreise auf Rohstoffe und Waren sowie die Anhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes im Rahmen der jüngsten Steuerreform und die deutliche Zunahme der Binnennachfrage.

Die Experten des WIFO sehen für die erwähnten Prognosen jedoch verschiedene Risiken: Für das Prognosejahr 2017 und 2018 ergeben sich diese in erster Linie aus den Unsicherheiten zum Umsetzungszeitplan der Maßnahmen des Regierungsprogrammes von Anfang 2017. In der vorliegenden Prognose sind diese nicht berücksichtigt, könnten aber vorwiegend im Jahr 2018 wirksam werden. Ihre potentiellen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt dürften insgesamt positiv sein. Somit könnte die Beschäftigung 2018 höher und die Arbeitslosigkeit geringer ausfallen als derzeit prognostiziert. Aus diesen Unsicherheiten zur Beschäftigungsprognose ergibt sich auch für den Konsum der privaten Haushalte und für die inländische Wertschöpfung insgesamt ein Prognoserisiko. Erhöhte Unsicherheit bringen auf der Nachfrageseite auch die Effekte der Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen sowie die Möglichkeit einer vorzeitigen Abschreibung auf Investitionen mit sich.

Zusammenfassend in der folgenden Tabelle die wichtigsten Prognosen für das BIP, die Inflation (HVPI) und die Arbeitslosigkeit (nach Labour Force Konzept, im Unterschied zur nationalen Quote in Österreich), das weltweite Wirtschaftswachstum sollte sich sukzessive auf über 3% erhöhen, im Euro-Raum kommt es zu einer Erhöhung um +1,7% für 2017 und +1,8% für 2018, Österreich liegt hier in etwa gleichauf. Bei den (vergleichbaren) Arbeitslosenraten zeigt sich im Vergleich zum Euroraum und der EU28 aber ein deutlich positiveres Bild für Österreich.

Entwicklung BIP, Inflation und Arbeitslosenrate, 2016-2018 (in %)									
Region	BIP real			Inflation (HVPI)			Arbeitslosenrate		
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
Österreich	1,5	1,7	1,7	1,0	1,8	1,6	6,0	5,9	5,9
Euro-Raum	1,8	1,7	1,8	0,2	1,6	1,3	10,0	9,4	8,9
EU28	1,9	1,9	1,9	0,3	1,8	1,7	8,5	8,0	7,7
China	6,7	6,6	6,3	-	-	-	-	-	-
USA	1,6	2,2	2,3	1,3	2,2	2,3	4,9	4,6	4,5
Welt	3,0	3,4	3,6	-	-	-	-	-	-

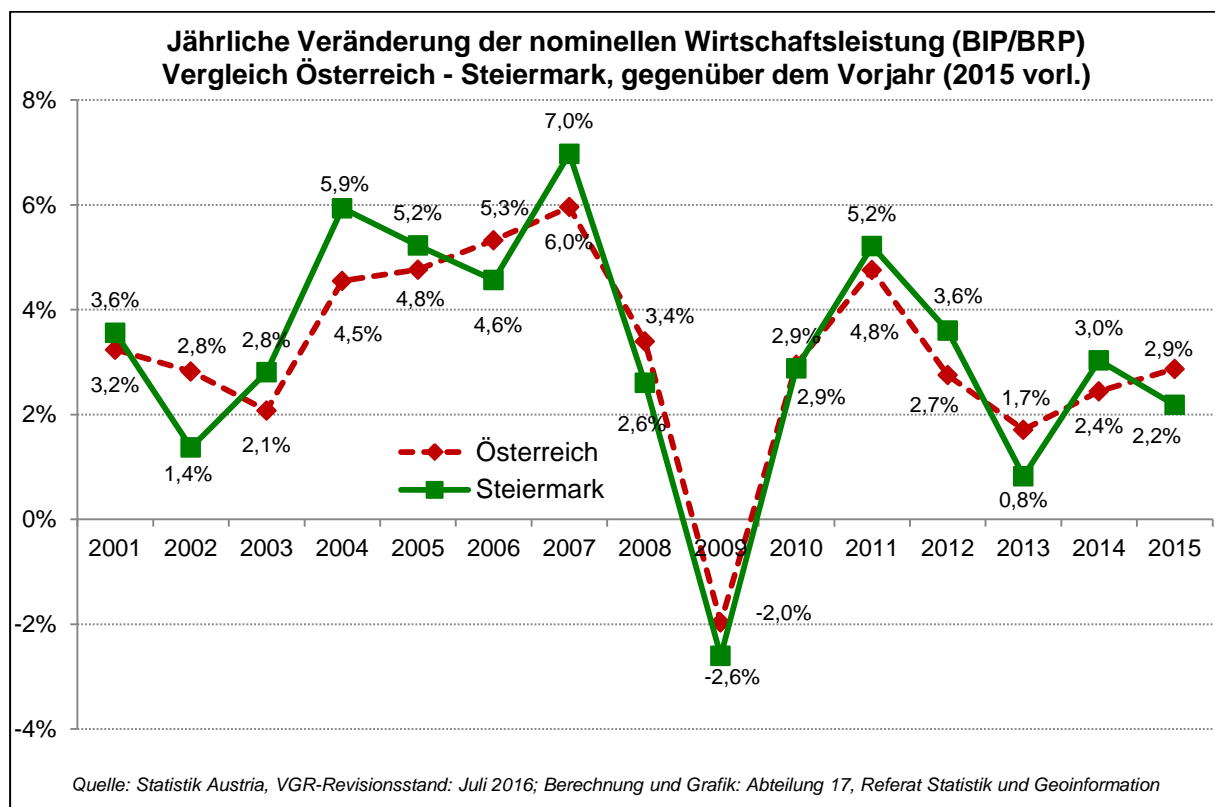
*Quelle: European Economic Forecast Spring 2017;
Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation*

3.2. Entwicklung der steirischen Wirtschaft

Die Steiermark ist durch ihre exportorientierte Wirtschaftsstruktur stark von der weltweiten, europäischen und österreichischen Wirtschaftsentwicklung abhängig. Das steirische Wirtschaftswachstum

beträgt laut Ökonomen der Bank Austria für 2016 +1,6% (Österreich: +1,5%). Neben der 2016 an Fahrt aufnehmenden Industrie waren allem der Dienstleistungssektor (hier stachen die Branchen Gastronomie/Beherbergung mit Nüchternungsrekorden im Tourismus, der öffentliche Sektor, Informationstechnologie und die Überlassung von Arbeitskräften hervor) und die Bauwirtschaft für dieses Wachstum verantwortlich. Das Bruttoregionalprodukt (BRP) liegt bei 43.326 Mio. Euro.

Das durchschnittliche jährliche Wachstum der nominellen Wirtschaftsleistung lag in Österreich und der Steiermark mit krisenbedingten Ausreißern insbesondere 2009 bei durchschnittlich 3,2% seit 2001.



Die Steiermark weist für die Jahre 2010 bis 2015 eine positive Handelsbilanz (Exporte minus Importe) auf. Diese konnte im Jahr 2015 auf +5,95 Mrd. Euro gesteigert werden (2010: +3,95 Mrd. Euro, 2011: +3,59 Mrd. Euro, 2012: 5,04 Mrd. Euro, 2013: 5,45 Mrd. Euro, 2014: 5,93). Die Steiermark liegt damit, wie auch schon im Jahr 2014, an zweiter Stelle hinter Oberösterreich mit +8,56 Mrd. Euro.

Die aktuellsten Zahlen zum Export in der Steiermark liegen für das 1. Halbjahr 2016 vor. In der Steiermark kam es vom 1. HJ 2015 zum 1. HJ 2016 mit +2,1% zu einem Anstieg bei den Exporten auf 9,85 Mrd. Euro. Der steirische Anteil an den österreichischen Exporten blieb mit 15,0% im 1. HJ 2016 gleich wie im Vorjahr, womit die Steiermark bundesweit bei den Exporten nach Ober- und Niederösterreich an dritter Stelle der Bundesländer liegt.

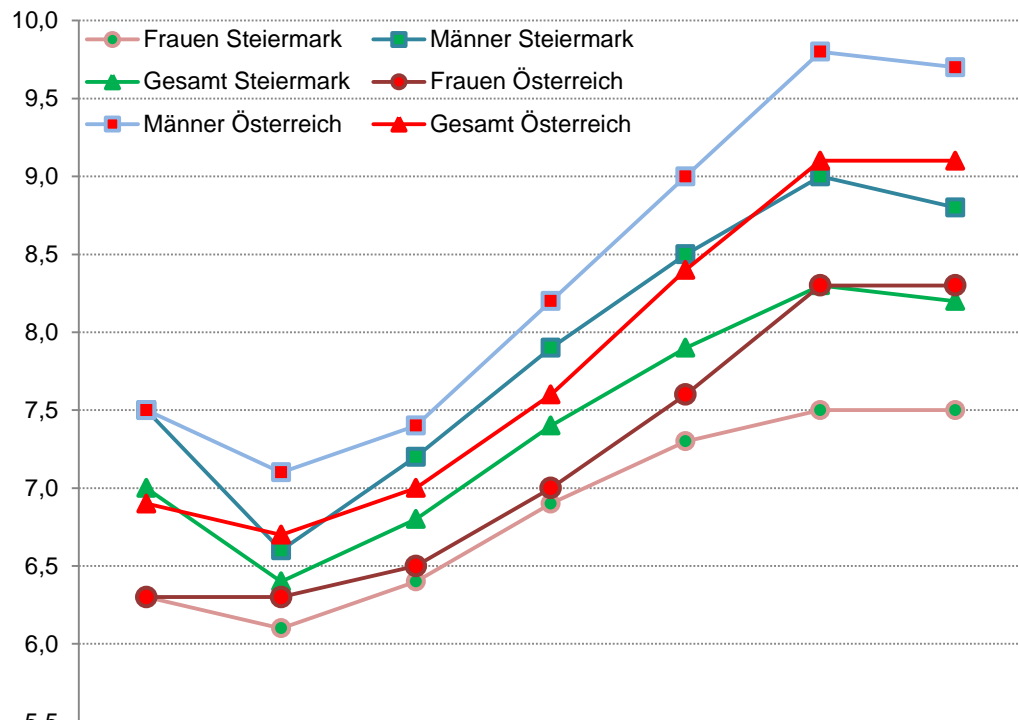
3.3. Entwicklung des steirischen Arbeitsmarktes

2016 konnte die Zahl der unselbständig Beschäftigten in der Steiermark weiter gesteigert werden (um +1,1%), die Zahl der Arbeitslosen ging um -0,2% zurück.

Entwicklung der unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen, 2011-2016 (Veränderung in %)					
Region	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
	<i>Unselbständig Beschäftigte (Wohnort)</i>				
Liezen	+0,6	±0,0	-0,8	+0,2	+1,2
Obersteiermark Ost	+0,1	-0,7	-0,2	+0,1	-0,2
Obersteiermark West	±0,0	-0,9	-0,5	+0,1	+0,4
Oststeiermark	+0,2	-0,4	-0,1	+0,4	+0,3
Südoststeiermark	-0,6	-0,8	-0,6	+0,2	+0,4
Südweststeiermark	+0,2	-0,6	-0,1	+0,1	+1,2
Steirischer Zentralraum	+1,0	+0,3	+0,8	+1,5	+2,2
Steiermark	+0,4	-0,2	+0,1	+0,7	+1,1
Österreich	+1,3	+0,5	+0,6	+0,9	+1,5
	Arbeitslose				
Liezen	+6,1	+8,2	+9,5	+3,9	-10,6
Obersteiermark Ost	+5,9	+7,8	-1,1	+4,5	+2,0
Obersteiermark West	+8,9	+11,6	+2,5	+4,5	-1,6
Oststeiermark	+6,7	+10,2	+8,2	+1,9	+3,6
Südoststeiermark	+10,0	+5,3	+5,3	+2,3	-4,5
Südweststeiermark	+9,7	+7,4	+3,4	+7,9	-4,2
Steirischer Zentralraum	+9,0	+12,8	+13,5	+8,5	+1,5
Steiermark	+8,3	+10,3	+8,1	+6,2	-0,2
Österreich	+5,7	+10,2	+11,2	+11,0	+0,8
<i>Quelle: AMS Steiermark;</i>					
<i>Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation</i>					

Insgesamt gab es im Jahr 2016 5.535 unselbständig Beschäftigte mehr in den steirischen Regionen als im Jahr 2015. 2016 wurden 44.388 an vorgemerkten Arbeitslosen ausgewiesen. Die Arbeitslosenquote in der Steiermark fiel von 8,3% auf 8,2%, in Österreich blieb sie mit 9,1% gleich. Die Steiermark entwickelt sich in diesem Bereich damit bereits traditionell besser als Gesamtösterreich.

Entwicklung der Arbeitslosenquote 2010-2016 (in %)



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frauen Steiermark	6,3	6,1	6,4	6,9	7,3	7,5	7,5
Männer Steiermark	7,5	6,6	7,2	7,9	8,5	9,0	8,8
Gesamt Steiermark	7,0	6,4	6,8	7,4	7,9	8,3	8,2
Frauen Österreich	6,3	6,3	6,5	7,0	7,6	8,3	8,3
Männer Österreich	7,5	7,1	7,4	8,2	9,0	9,8	9,7
Gesamt Österreich	6,9	6,7	7,0	7,6	8,4	9,1	9,1

Quelle: AMS; Berechnung und Grafik: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation

n der Altersgruppe der 15- bis unter 25-jährigen Arbeitslosen kam es im Jahr 2016 zu einem landesweiten Rückgang um 397 Personen, das entspricht einer Abnahme um -6,6%. Mit 14,1% stellt diese Altersgruppe in der Region Obersteiermark West den größten Anteil der Arbeitslosen. Den niedrigsten Anteil stellt diese Gruppe in der Region Südweststeiermark mit 11,8% (Steiermark: 12,7%).

Abgenommen hat auch die Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen, die ja die größte Gruppe der Arbeitslosen mit einem Anteil von 59,1% stellen: Um 731 Personen weniger weist diese Gruppe für das Jahr 2016 aus, das bedeutet einen landesweiten Rückgang um -2,7% gegenüber dem Vorjahr. Mit 62,3% stellt diese Altersgruppe in der Region Steirischer Zentralraum den größten Anteil der Arbeitslosen, den niedrigsten Anteil hat diese Gruppe in Liezen mit 54,6%.

Die Zahl der Arbeitslosen mit einem Alter von über 50 Jahren stieg um +1.055 Personen, das sind +9,2%. Den höchsten Anteil älterer Arbeitsloser findet man in der Region Liezen mit 32,0%, während hier der steirische Zentralraum mit 25,5% den geringsten Wert aufweist.

Steiermark: Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen und Regionen, 2015 und 2016 (in %)								
Region	Gesamt		15- u. 25 Jahre		25- u. 50 Jahre		50 Jahre und älter	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Liezen	7,4	6,6	6,9	5,9	7,1	6,1	8,5	8,1
Obersteiermark Ost	7,7	7,8	8,1	7,9	7,5	7,5	8,0	8,4
Obersteiermark West	8,0	7,9	8,1	7,8	7,9	7,5	8,3	8,8
Oststeiermark	6,2	6,4	5,9	5,9	6,0	6,1	7,1	7,6
Südoststeiermark	7,7	7,4	7,0	6,6	7,4	7,0	9,0	8,6
Südweststeiermark	8,5	8,1	7,7	6,7	8,0	7,5	10,1	10,1
Steirischer Zentralraum	10,0	9,8	11,2	10,9	9,8	9,6	9,5	9,9
Steiermark	8,3	8,2	8,5	8,1	8,1	7,9	8,8	9,1
<i>Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation</i>								

Die höchste Arbeitslosenquote im Jahr 2016 auf Regionsebene hat der Steirische Zentralraum mit 9,8% (Tabelle 4), die niedrigste die Region Oststeiermark mit 6,4% (Steiermark: 8,4%).

Bei den Unternehmensneugründungen zeigt sich ein positives Bild für die Steiermark. Im Zeitraum 2010-2016 gab es in der Steiermark einen Zuwachs der Neugründungen um etwa ein Fünftel (von rund 5.000 auf über 6.100), insgesamt kam es in diesen 7 Jahren zu 37.367 Neugründungen (inkl. Personenbetreuer). Der steirische Zentralraum stellt dabei mit rund 40,7% den größten Anteil, gefolgt von der Region Oststeiermark mit rund 15,5%.

3.4. Demografische Entwicklung in der Steiermark

Die demografische Entwicklung in der Steiermark, wie auch jene in Österreich, hat ganz wesentliche Auswirkungen auf beinahe alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wobei mittel- und langfristig grundsätzlich mit einem steigenden Anteil der älteren und einem sinkenden Anteil der jüngeren Generation zu rechnen ist. Diese Entwicklung ist für fast ganz Europa bzw. die meisten hochentwickelten Industriestaaten weltweit gültig.

Folgende drei Trends sind maßgeblich für die Bevölkerungsentwicklung:

Zunehmende Migration

Der Bevölkerungszuwachs in der Steiermark bzw. auch in Österreich basiert hauptsächlich auf einem positiven Wanderungssaldo. Ohne Zuwanderung würde die steirische Bevölkerung bereits seit Jahr-

zehnten schrumpfen. Die Wanderungen haben damit momentan den mit Abstand größten Einfluss auf die aktuelle (kurzfristige) Bevölkerungsentwicklung.

Steigende Lebenserwartung

Die Lebenserwartung in der Steiermark steigt im Durchschnitt um rund zwei bis drei Jahre pro Jahrzehnt. Derzeit, im Jahr 2015, liegt sie bei 78,5 Jahren für Männer und 83,8 Jahren für Frauen.

Niedrige Fertilität

Die Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) liegt 2015 in der Steiermark bei 1,45 Kindern pro Frau. Dieser Wert liegt seit etwa 30 Jahren zwischen um 1,3, 1965 betrug er noch 2,9, 1975 noch 1,9.

Diese demografischen Wandlungsprozesse haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, unter anderem auf Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsmarkt, auf Sozial- und Gesundheitssysteme.

Die Bevölkerungsentwicklung ist das Resultat aus dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren, wie der aktuellen Bevölkerungsstruktur, der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) sowie räumlicher Bevölkerungsbewegungen (Zuwanderung und Abwanderung). Diese drei Faktoren bestimmen Umfang, Richtung und Tempo der Bevölkerungsentwicklung und damit auch die Bevölkerungsstruktur.

Wie in der folgenden Tabelle erkennbar zeigt die Steiermark im Gegensatz zur letzten Dekade wieder eine positive Bevölkerungsentwicklung. Diese ist jedoch geringer als die insbesondere durch eine besonders starke internationale Zuwanderung getriebene rasante Steigerung in Wien und der Ostregion. Dies verändert sukzessive auch die Relation der steirischen Bevölkerung zur gesamtösterreichischen.

Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark und Österreich von 1981 bis 2050			
Jahr	Steiermark	Österreich	Anteil Steiermark in %
VZ 1981	1.186.525	7.555.338	15,7%
VZ 1991	1.184.720	7.795.786	15,2%
VZ 2001	1.183.246	8.032.857	14,7%
RZ 2011	1.208.575	8.401.940	14,4%
01.01.2016	1.232.012	8.700.471	14,2%
Prognose 2030	1.294.883	9.417.982	13,7%
Prognose 2050	1.316.879	9.767.122	13,5%
<i>VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung</i>			
<i>Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2016, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2016); Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation</i>			

Interessant für viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind insbesondere auch die Bevölkerungsentwicklungen nach Altersgruppen bzw. deren Anteil an der steirischen Gesamtbevölkerung. So werden hier vier Altersgruppen speziell analysiert, Kinder und Jugendliche (0 bis 19 Jahre), Personen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre), Personen im Pensionsalter (65 Jahre und älter) und als spezielle Auswertung (Pflegebereich) noch die Altersgruppe ab 85 Jahren (Hochaltrige).

Die Altersgruppe der 0- bis 19-Jährigen spielt vor allem für den Bildungsbereich eine wichtige Rolle. Klar erkennbar ist hier der jahrzehntelange Trend geringer werdender Anteile der Kinder und Jugendlichen. In der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen kam es in der Vergangenheit – insbesondere durch internationale Zuwanderung - beim Bevölkerungsanteil zu Zuwächsen. Für die kommenden Jahre wird es hier allerdings zu einer Trendumkehr kommen. Laut Prognosen wird sich sowohl der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung als auch die absolute Zahl verringern. Dies bedeutet insbesondere für Wirtschaft und Arbeitsmarkt besondere Herausforderungen. Noch extremer verläuft allerdings die Entwicklung in der Altersgruppe der Senioren (65 Jahre und älter). Hier wird es in den kommenden Jahren zu deutlichen Zuwächsen mit Folgen für die Bereiche Gesundheit und Soziales kommen. Dies gilt im besonderen Ausmaß für die Gruppe der 85-jährigen und älteren.

Bevölkerungsanteil der Altersgruppen in der Steiermark von 1981 bis 2050				
Jahr	Altersgruppen			
	0 bis 19 Jahre	20 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	85 Jahre und älter
VZ 1981	30,2%	55,5%	14,3%	0,8%
VZ 1991	24,3%	60,5%	15,2%	1,2%
VZ 2001	22,3%	61,1%	16,6%	1,8%
RZ 2011	19,3%	61,8%	18,9%	2,6%
01.01.2016	18,4%	61,8%	19,7%	2,9%
Prognose 2030	18,1%	57,1%	24,8%	3,9%
Prognose 2050	17,2%	53,2%	29,6%	6,8%

VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung

Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2016, Bundeslandbevölkerungsprognose Herbst 2016); Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation

Abschließend wird noch die regionale Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark analysiert, da sich die zuvor erwähnten Trends nicht gleichmäßig auf die Steiermark verteilen.

Bei der regionalen Bevölkerungsentwicklung bestehen nach wie vor starke Zuwächse in Graz und dem steirischen Zentralraum. So hat sich der Bevölkerungsanteil des Steirischen Zentralraums von knapp über einem Drittel (34,2%) bei der Volkszählung 1981 auf bereits 39,0% am 2016 erhöht. Zu Bevölkerungsverlusten kommt es vor allem in den inneralpinen und peripheren Räumen der Steiermark. Außerhalb des Grazer Zentralraumes zeigen regionale Zentren mit ihrem Umland bzw. touristische Schwerpunkte eine positive Entwicklung und sind Ankerpunkte und Arbeitsplatzzentren in pendelfähiger Distanz für die regionale Bevölkerung.

Bevölkerungsanteil der Regionen in der Steiermark von 1981 bis 2050							
Region	Jahr						
	VZ 1981	VZ 1991	VZ 2001	RZ 2011	01.01.2016	Prognose 2030	Prognose 2050
Liezen	6,9%	7,0%	7,0%	6,6%	6,5%	6,0%	5,6%
Obersteiermark Ost	16,6%	15,6%	14,8%	13,6%	13,1%	11,9%	11,0%
Obersteiermark West	9,7%	9,4%	9,2%	8,5%	8,2%	7,5%	6,7%
Oststeiermark	14,2%	14,6%	15,0%	14,7%	14,6%	14,3%	14,0%
Südoststeiermark	7,4%	7,4%	7,5%	7,2%	7,0%	6,5%	6,1%
Südweststeiermark	11,1%	11,4%	11,8%	11,6%	11,5%	11,3%	11,2%
Steirischer Zentralraum	34,2%	34,7%	34,8%	37,8%	39,0%	42,5%	45,4%
VZ = Volkszählung; RZ = Registerzählung Quelle: Statistik Austria (Volks- und Registerzählungen, Bevölkerungsregister POPREG 1.1.2016, ÖROK-Regionalprognose 2015); Bearbeitung: Abteilung 17, Referat Statistik und Geoinformation							

Quellenangabe:

AMS Österreich (2017): Arbeitsmarktdatenbank, Mai 2017

AMS Steiermark (2017): Sonderauswertung für das Referat Statistik und Geoinformation

BANK AUSTRIA (2017): Bundesländeranalyse 2016, Mai 2017

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2017): European Economic Forecast, Frühjahr 2017

EUROSTAT (2017): Pressemitteilung 82/2017, 16. Mai 2017 und Pressemitteilung 84/2017, 17. Mai 2017

ÖROK (2015): ÖROK-Regionalprognosen 2014-2030, Teil 1: Bevölkerung, Juni 2015

REFERAT STATISTIK UND GEOINFORMATION: Steirische Statistiken, Heft 9/2016 und Heft 10/2016

STATISTIK AUSTRIA (2016): Demographisches Jahrbuch 2015, Dezember 2016

STATISTIK AUSTRIA (2016): Bundeslandbevölkerungsprognose 2016, November 2016

STATISTIK AUSTRIA (2017): STATcube-Datenbank und Sonderauswertung Exporte

WIFO (2017): Monatsberichte 3/2017 und 4/2017 sowie Konjunkturbericht Mai 2017



4. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Ausrichtung:

Gemäß dem Regierungsübereinkommen 2015 bis 2020 soll das Land als wirtschaftlich dynamische und sozial verlässliche Region im Herzen Europas an die Spitze der österreichischen Bundesländer herangeführt werden. In Verantwortung für kommende Generationen wird der Weg tiefgreifender Reformen im Interesse der Zukunftstauglichkeit der Steiermark entschlossen fortgesetzt, wobei möglichst viele Steirerinnen und Steirer in das Projekt Zukunft Steiermark eingebunden werden sollen.

Budgetpolitische Strategie:

Wie schon in der Periode 2010 bis 2015 ist auch im Regierungsübereinkommen 2015 bis 2020 festgelegt, dass die Sanierung des Landeshaushalts weiterhin primär ausgabenseitig erfolgen muss, wodurch Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen geschaffen werden können. Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist es, das Land an die Spitze aller österreichischen Bundesländer zu führen.

Stabile Finanzen über den Konjunkturzyklus sind dafür eine wesentliche Rahmenbedingung. Es gilt daher die Bemühungen fortzusetzen und den Landeshaushalt bis 2020 strukturell zu konsolidieren und den Stabilitätspakt einzuhalten.

Es ist notwendig, den Wirtschaftsstandort Steiermark international wettbewerbsfähig zu halten, damit nachhaltiges Wachstum und Wohlstand erhalten werden können. Weiters sollen Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Anreize für eine verstärkte Investitionsdynamik in den steirischen Regionen geschaffen werden. Darüber hinaus soll auch der Sozialstaat nachhaltig abgesichert, die Effizienz gesteigert, die Armut bekämpft und für Chancengerechtigkeit gesorgt werden.

Im Rahmen der 2016 abgeschlossenen Finanzausgleichsverhandlungen für die Periode 2017-2021 konnte die Position des Landes Steiermark verbessert werden. Der Finanzausgleich wurde vereinfacht, ein Strukturfonds eingerichtet, der vor allem bevölkerungsabwanderungsbetroffenen und strukturschwachen Gemeinden und Städten zu Gute kommen soll und bei dem die Steiermark einen weit überproportionalen Anteil hat. Der Einstieg in die aufgabenorientierte Verteilung der Ertragsanteile wurde gemacht.

Wirtschaftspolitische Strategie:

Die Wirtschaftspolitik des Landes Steiermark verfolgt mit der „Hightech-Strategie“ und der „Standort-offensive Steiermark“ ein umfassendes zukunftsorientiertes Maßnahmenpaket um eine Wachstumsdynamik in Innovationen, Investitionen und Beschäftigung in der Steiermark zu erreichen. So sollen mittels eines Regionalbonus zukünftig insbesondere arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatz-schaffende Projekte außerhalb des urbanen Kernraums unterstützt werden. Zur weiteren Internationalisierung der Steirischen Wirtschaft sollen insbesondere die KMUs verstärkt unterstützt werden. Über erweiterte Impuls- und Innovationszentren, in welchen Maßnahmen der arbeitsplatznahen Qualifizierung in Kooperation mit dem AMS und den Sozialpartnern umgesetzt werden, sollen hochwertige Arbeitsplätze in den Regionen gesichert und geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) in einem eigenen Programm gebündelt steiermarkweit forciert werden.

Als Forschungsland Nr. 1 unter den österreichischen Bundesländern (F&E-Quote von 4,87 %) ist es erforderlich, weiterhin auf die enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft im Land zu setzen und künftig noch stärker in diesen Bereich zu investieren und die Kooperation von Wissenschaft/Forschung und Wirtschaft mit dem Ziel zu intensivieren, die Forschungsquote auf 5 % zu erhöhen, um damit qualitätsvolle Arbeitsplätze in der Steiermark zu schaffen.

Im Rahmen der Sicherung und des Ausbaus der Infrastruktur sind die überregionalen Verkehrsprojekte sowohl auf der Straße als auch auf der Schiene voranzutreiben sowie die regionalen Verkehrskonzepte auf den aktuellen Stand zu bringen.

Im Hinblick darauf, dass neben den Verkehrswegen auch Datenhighways einer Region Lebensadern für den Wirtschaftsstandort und die Bevölkerung bedeuten, stellt die rasche Umsetzung der Breitbandstrategie „Highway 2020“ durch Sicherstellung des Anteils der Steiermark an der Breitbandmilliarde des Bundes eine prioritäre Aufgabe dar.

5. Übereinstimmung mit unionsrechtlichen und gem. Art. 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweisen

Nach dem StLHG 2014 ist der Finanzrahmen in Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Regelungen und einer gemäß Art 13 (2) B-VG mit Bund und Gemeinden koordinierten Vorgangsweise zu erstellen.

Mit dem Stabilitätspakt 2012 wurden sowohl die unionsrechtlichen Vorgaben über das System mehrfacher Fiskalregeln in innerstaatliches Recht transferiert und somit auch die Koordination der Gebietskörperschaften gewährleistet.



6. Voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen

Die Einzahlungsunter- und die Auszahlungsobergrenzen entwickeln sich bis zum Jahr 2021 wie folgt:

GESAMT	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungsuntergrenzen	5.319.859.400	5.323.527.900	5.422.608.900	5.525.708.900	5.615.708.900
Auszahlungsobergrenzen	6.233.602.100	5.641.676.400	5.653.851.900	5.670.291.200	5.715.291.200
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-913.742.700	-318.148.500	-231.243.000	-144.582.300	-99.582.300

Aus dem unter Punkt 1. dargestellten Landesfinanzrahmen resultieren für die Landesbudgets 2017 bis 2021 folgende Nettofinanzierungssalden und Maastricht-Ergebnisse:

	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Nettofinanzierungssaldo inkl. Tilgungen	-938.742.700	-444.383.100	-446.181.300	-419.520.600	-356.395.600
Nettofinanzierungssaldo excl. Tilgungen	-913.742.700	-318.148.500	-231.243.000	-144.582.300	-99.582.300
Maastrichtergebnisse Land Kernhaushalt	-305.756.900	-218.851.400	-131.945.900	-45.020.020	0

Folgende Tilgungen sind im Planungszeitraum vorgesehen:

	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Tilgungen	25.000.000	126.234.600	214.938.300	274.938.300	256.813.300

Die Maastricht-Ergebnisse des Landes sind um die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die der Gebietskörperschaft Land zuzurechnen sind, zu ergänzen. Dazu besteht nach Art. 15 des Österreichischen Stabilitätspaktes die Verpflichtung, bei der Erstellung der Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESGV jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle zu dokumentieren. Nach Art. 25 des Österreichischen Stabilitätspaktes ist Ausgangspunkt für diese Überleitungstabelle zwischen dem administrativen Ergebnis und dem ESGV-Ergebnis der Rechnungsquerschnitt, ergänzt um die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors, die nach dem Österreichischen Stabilitätspakt dem Land zuzurechnen sind. Die zuzurechnenden außerbudgetären Einheiten sind in der Tabelle „Institutionelle Sektoren und Teilsektoren gemäß ESGV 2010“ der Statistik Austria aufgelistet.

	Budget	Finanzplan			
	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 (Land Kernhaushalt)	-305,8	-218,9	-131,9	-45,0	0,0
(+) Finanzierungssaldo laut ESVG für Immobiliengesellschaften und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	-7,8	19,9	18,7	16,5	17,7
(+) / (-) Veränderung Schuldenstand von (ausgegliederten) Krankenanstaltengesellschaften	500,0				
Finanzierungssaldo laut ESVG ("Maastricht-Saldo") - Land Steiermark	- 313,5	- 199,0	- 113,3	- 28,6	17,7
Struktureller Saldo - Land Steiermark	- 297,7	- 193,5	- 107,7	- 28,6	17,7
Zulässiger Struktureller-Saldo gem. Österr. Stabilitätspakt 2012 (lt. Stabilitätsrechner BMF)	- 40,9	- 42,1	- 43,5	- 45,0	- 46,6

Zu diesen Ergebnissen ist festzuhalten:

Ein stabilitätspaktkonformer struktureller Saldo wird für das Jahr 2020 geplant, in dem der Konsolidierungsprozess abgeschlossen sein wird. Für das Jahr 2021 wird ein Nulldefizit angestrebt. Ab 2017 bis 2019 werden Abweichungen vom vorgegebenen „zulässigen“ Strukturellen Saldo gem. Österreichischem Stabilitätspakt (ÖstP) 2012 zu verzeichnen sein, die das ab 2017 geltende Kontrollkonto für Abweichungen vom strukturellen Haushaltssaldo gemäß Artikel 7 ÖStP 2012 belasten werden. Ab dem Jahr 2020 wird begonnen werden, den negativen Saldo des Kontrollkontos wieder auszugleichen.

7. Entwicklung der Einzahlungen

Die bedeutendsten Staatseinnahmen stellen die Steuereinnahmen dar, die sich im Landeshaushalt als Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auswirken, sie wurden auf Basis des letztgültigen Finanzrahmens bis 2020 fortgeschrieben, 2021 wurde eine – realistische - Steigerung um 3,5 % angenommen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	2.297.830.000	2.356.300.000	2.455.400.000	2.554.330.000	2.644.330.000



8. Entwicklung der Bereichs-Finanzrahmen

Die Grundlage für die Festlegung des vorliegenden Landesfinanzrahmens bildet der letztgültige Finanzrahmen bis 2020 sowie die notwendigen Anpassungen im Jahr 2021 im Bereich der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie den Bereichen Pflege und Soziales.

Geplant ist eine Reduktion des Maastrichtsaldos für den Kernhaushalt des Landes von EUR -218,9 Mio. im Jahr 2018 auf EUR 0,0 Mio. im Jahr 2021.

In der folgenden Tabelle sind die Finanzrahmen je Bereich (bisherige Ressorts) für die Jahre 2018 bis 2021 dargestellt.

Für das Jahr 2021 wurde eine Einzahlungsuntergrenze von EUR 5.615,7 Mio. und eine Auszahlungsobergrenze von EUR 5.715,3 Mio. festgelegt.

Mit der Wahl von MMag^a. Barbara Eibinger-Miedl als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung sowie der damit verbundenen Änderung der Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, welche am 25. April 2017 beschlossen wurde, war eine Anpassung der Budgetstruktur notwendig. Im Bereichsbudget LR Mag. Drexler entfiel das Globalbudget „Wissenschaft und Forschung“ und wurde in das Bereichsbudget von LRⁱⁿ MMag^a. Eibinger-Miedl integriert. Das Globalbudget „Kultur“ war ohne die die Steiermärkische Landesbibliothek betreffenden Mittelaufbringungen und -verwendungen in das Bereichsbudget von LR Mag. Drexler einzugliedern. Die Steiermärkische Landesbibliothek wird in Zukunft als eigenes Globalbudget geführt.

Der neue Finanzrahmen stellt sich daher wie folgt dar:

	2017			2018			2019			2020			2021	
	Finanzrahmen Genehmigt	Finanzrahmen Neu	Abweichung Finanzrahmen Neu / Genehmigt	Finanzrahmen Genehmigt	Finanzrahmen Neu	Abweichung Finanzrahmen Neu / Genehmigt	Finanzrahmen Genehmigt	Finanzrahmen Neu	Abweichung Finanzrahmen Neu / Genehmigt	Finanzrahmen Genehmigt	Finanzrahmen Neu	Abweichung Finanzrahmen Neu / Genehmigt	Finanzrahmen Neu	Finanzrahmen Neu
LH Hermann Schützenhöfer														
Einzahlungsuntergrenzen	168.636.300	168.636.300	0	169.885.900	169.885.900	0	169.885.900	169.885.900	0	169.885.900	169.885.900	0	169.885.900	0
Auszahlungsobergrenzen	266.658.800	266.658.800	0	264.836.600	264.836.600	0	261.939.400	261.939.400	0	261.361.400	261.361.400	0	261.361.400	0
LHStv. Mag. Michael Schickhofer														
Einzahlungsuntergrenzen	2.663.029.700	2.663.029.700	0	2.753.279.600	2.753.279.600	0	2.852.379.600	2.852.379.600	0	2.955.479.600	2.955.479.600	0	3.045.479.600	0
Auszahlungsobergrenzen	281.607.800	281.607.800	0	271.434.900	271.434.900	0	271.299.000	271.299.000	0	271.022.100	271.022.100	0	271.022.100	0
LRⁱⁿ MMag. Barbara Eibinger-Miedl														
Einzahlungsuntergrenzen	22.202.500	21.740.200	-462.300	22.132.500	21.670.200	-462.300	22.132.500	21.670.200	-462.300	22.132.500	21.670.100	-462.400	21.670.100	0
Auszahlungsobergrenzen	132.369.200	112.490.200	-19.879.000	125.751.100	105.566.000	-20.185.100	122.885.600	99.767.000	-23.118.600	120.904.500	97.274.400	-23.630.100	97.274.400	0
LR Mag. Christopher Drexler														
Einzahlungsuntergrenzen	1.158.035.900	1.158.498.200	462.300	1.128.351.400	1.128.813.700	462.300	1.128.351.400	1.128.813.700	462.300	1.128.351.400	1.128.813.800	462.400	1.128.813.800	0
Auszahlungsobergrenzen	3.103.602.400	3.123.481.400	19.879.000	2.562.555.300	2.582.740.400	20.185.100	2.572.296.300	2.595.414.900	23.118.600	2.586.983.400	2.610.613.500	23.630.100	2.640.613.500	0
LRⁱⁿ Mag. Doris Kampus														
Einzahlungsuntergrenzen	95.037.900	95.037.900	0	65.037.900	65.037.900	0	65.037.900	65.037.900	0	65.037.900	65.037.900	0	65.037.900	0
Auszahlungsobergrenzen	519.447.100	519.447.100	0	550.337.500	550.337.500	0	563.172.100	563.172.100	0	573.892.100	573.892.100	0	588.892.100	0
LRⁱⁿ Mag. Ursula Lackner														
Einzahlungsuntergrenzen	971.304.400	971.304.400	0	893.861.100	893.861.100	0	893.861.100	893.861.100	0	893.861.100	893.861.100	0	893.861.100	0
Auszahlungsobergrenzen	1.170.269.500	1.170.269.500	0	1.091.177.200	1.091.177.200	0	1.090.117.900	1.090.117.900	0	1.087.959.400	1.087.959.400	0	1.087.959.400	0
LR Anton Lang														
Einzahlungsuntergrenzen	17.605.000	17.605.000	0	12.919.600	12.919.600	0	12.919.600	12.919.600	0	12.919.600	12.919.600	0	12.919.600	0
Auszahlungsobergrenzen	255.628.800	255.628.800	0	248.239.000	248.239.000	0	246.761.100	246.761.100	0	244.259.000	244.259.000	0	244.259.000	0
LR Johann Seifinger														
Einzahlungsuntergrenzen	223.855.900	223.855.900	0	277.908.100	277.908.100	0	277.908.100	277.908.100	0	277.908.100	277.908.100	0	277.908.100	0
Auszahlungsobergrenzen	502.469.900	502.469.900	0	526.089.000	526.089.000	0	524.120.500	524.120.500	0	522.404.500	522.404.500	0	522.404.500	0
Landtag Steiermark														
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	0	200	200	0	200	200	0	200	200	0	200	0
Auszahlungsobergrenzen	597.300	597.300	0	563.500	563.500	0	563.500	563.500	0	798.900	798.900	0	798.900	0
Landesrechnungshof														
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungsobergrenzen	182.100	182.100	0	171.500	171.500	0	172.700	172.700	0	173.900	173.900	0	173.900	0
Landesverwaltungsgericht														
Einzahlungsuntergrenzen	151.600	151.600	0	151.600	151.600	0	132.600	132.600	0	132.600	132.600	0	132.600	0
Auszahlungsobergrenzen	769.200	769.200	0	520.800	520.800	0	523.800	523.800	0	532.000	532.000	0	532.000	0
Einzahlungsuntergrenzen	5.319.859.400	5.319.859.400	0	5.323.527.900	5.323.527.900	0	5.422.608.900	5.422.608.900	0	5.525.708.900	5.525.708.900	0	5.615.708.900	0
Auszahlungsobergrenzen	6.233.602.100	6.233.602.100	0	5.641.676.400	5.641.676.400	0	5.653.851.900	5.653.851.900	0	5.670.291.200	5.670.291.200	0	5.715.291.200	0

9. Erläuterungen zu den einzelnen Bereichsbudgets (BB)

Der besseren Lesbarkeit halber wird den Bereichen eine Kurzfassung der aktuellen Zuständigkeiten lt. Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorangestellt.

Bereichsbudget LH Schützenhöfer		Bereichsbudget LH-Stv. Mag. Schickhofer		
Bereichsbudget LR Mag. Drexler	Bereichsbudget LRⁱⁿ MMag.^a Eibinger- Miedl	Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Kampus	Bereichsbudget LRⁱⁿ Mag.^a Lackner	
Bereichsbudget LR Lang	Bereichsbudget LR Seitinger		BB LTD	BB LRH
				BB LVwG



9.1. Bereich LH Hermann Schützenhöfer

**Landesamtsdirektion, Organisation und Informationstechnik, Zentrale Dienste, Verfassung und Inneres, Landesarchiv, Bedarfszuweisungen und Schulaufonds aller nicht SPÖ-Gemeinden,
Finanzzuweisungen und Wahlen, Volkskultur**

Allgemeine Erläuterungen:

Durch zahlreiche notwendige und auch weitreichende Veränderungen auf Landes- Bezirks- und Gemeindeebene wurden und werden Bedingungen geschaffen, die eine sparsame, effiziente und bürgernahe öffentliche Verwaltung im Land Steiermark auch für die Zukunft gewährleisten. Im Geschäftsbereich Steirische Volkskultur wird die vielfältige kulturelle Tradition unseres Landes lebendig gestaltet.

LH Schützenhöfer	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungsuntergrenzen	168.636.300	169.885.900	169.885.900	169.885.900	169.885.900
Auszahlungsobergrenzen	266.658.800	264.836.600	261.939.400	261.361.400	261.361.400
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-98.022.500	-94.950.700	-92.053.500	-91.475.500	-91.475.500

9.2. Bereich LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer

Katastrophenschutz, Finanzen, Beteiligungen, Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds von SPÖ-Gemeinden, Landes- und Regionalentwicklung

Allgemeine Erläuterungen:

Ein solider Haushalt stellt das Fundament für sozial ausgewogene standortunterstützende Politik dar und hat somit oberste Priorität. Mit den dadurch geschaffenen Gestaltungsmöglichkeiten können optimale Rahmenbedingungen auf Gemeinde- und Regionsebene sowie eine hohe Lebensqualität der steirischen Bevölkerung gewährleistet werden.

Die Hilfestellung für die Bevölkerung vor allem im Katastrophenfall, die Sicherung der Energieversorgung und die Schaffung von attraktiven infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Landesverwaltung sind weitere Eckpunkte im Bereichsbudget.

LH-Stv. Mag. Schickhofer	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungsuntergrenzen	2.663.029.700	2.753.279.600	2.852.379.600	2.955.479.600	3.045.479.600
Auszahlungsobergrenzen	281.607.800	271.434.900	271.299.000	271.022.100	271.022.100
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	2.381.421.900	2.481.844.700	2.581.080.600	2.684.457.500	2.774.457.500

9.3. Bereich LR Mag. Christopher Drexler

Kultur, Gesundheit und Pflege, Veterinärwesen, Kultur, Personal inkl. KAGPa

Das Ressort LR. Mag. Christopher Drexler umfasst die Bereiche Kultur, Gesundheit und Pflege sowie Personal.

Die Sicherung der Vielfalt steirischen Kulturschaffens einschließlich verstärkter internationaler Vernetzung und die stärkere Verankerung von Kunst und Kultur in der steirischen Bevölkerung sind vorrangige Ziele im Kulturbereich. Gleichzeitig soll die Wahrnehmbarkeit der Kulturproduktionen des Universalmuseums Joanneum, der Theaterholding und des steirischen Herbstes in der Öffentlichkeit gesteigert werden.

Die optimale Versorgung der Bevölkerung im Krankheits- oder Pflegefall ist oberste Prämisse. Hier gilt es, sowohl die extramurale als auch die intramurale Versorgung unter Beachtung der demographischen Entwicklung sicherzustellen.

Das Land Steiermark ist ein vorbildlicher Arbeitgeber.

Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten werden die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet und die Normen zur Gleichbehandlung eingehalten.

LR Mag. Drexler	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungsuntergrenzen	1.158.498.200	1.128.813.700	1.128.813.700	1.128.813.800	1.128.813.800
Auszahlungsobergrenzen	3.123.481.400	2.582.740.400	2.595.414.900	2.610.613.500	2.640.613.500
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-1.964.983.200	-1.453.926.700	-1.466.601.200	-1.481.799.700	-1.511.799.700

9.4. Bereich LRⁱⁿ MMag.^a Barbara Eibinger-Miedl

Wissenschaft und Forschung, Europa, Außenbeziehungen, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaft, Tourismus, Österreich-Ring, Landesbibliothek

Allgemeine Erläuterungen:

Investitionen in Wissenschaft und Forschung sind Investitionen in die Zukunft. Leistungen der Wissenschaft sind zu unterstützen um qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und abzusichern. Die Ermöglichung eines frühzeitigen Einstiegs in die wissenschaftliche Arbeit für junge Forscherinnen und Forscher ist zu fördern.

Europa- und Außenpolitik im Sinne von europäischen und internationalen Aktivitäten des Landes, aber auch sachlicher Information der Steirerinnen und Steirer ist als zunehmend bedeutender Teil der landespolitischen Gestaltungsverantwortung wahrzunehmen. Dazu zählt auch die Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Europavision 2020.

Die intensiver werdende Globalisierung und die Unsicherheiten der konjunkturellen Entwicklungen erfordern eine zukunftsorientierte Wirtschafts- und Standortpolitik. Um eine Wachstumsdynamik in der Steiermark zu erreichen, werden drei umfassende und konjunkturbelebende Impulse und Maßnahmen für Wirtschaft und Arbeitsplätze gesetzt. Die eingesetzten Landesmittel bezwecken überwiegend eine Steigerung der Wettbewerbs- und somit Leistungsfähigkeit der steirischen Tourismuswirtschaft.

LR ⁱⁿ MMag. ^a Eibinger-Miedl	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungsuntergrenzen	21.740.200	21.670.200	21.670.200	21.670.100	21.670.100
Auszahlungsobergrenzen	112.490.200	105.566.000	99.767.000	97.274.400	97.274.400
Nettofinanzierungssaldo	-90.750.000	-83.895.800	-78.096.800	-75.604.300	-75.604.300

9.5. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Doris Kampus

Soziales, Arbeit und Integration

Allgemeine Erläuterungen:

Der Ressortbereich von Landesrätin Mag.^a Doris Kampus versucht, die großen und bedeutsamen Aufgabenbereiche zu erfassen und einen angemessenen Bezug zwischen Sozialem, Arbeit und Integration sowie gesellschaftlicher Vielfalt herzustellen. Die Schwerpunktsetzungen stellen auf die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft ab, die Barrieren abbaut, selbstbestimmte Teilhabe- und Entwicklungschancen fördert und ein unabdingbares Mindestmaß an sozialer Sicherheit gewährleistet. Dies umfasst auch die Herausforderungen rund um die Unterbringung, Versorgung und rasche Integration von geflüchteten Menschen sowie die Förderung deren Selbsterhaltungsfähigkeit bei Aussicht auf dauerhaften Aufenthalt. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts unter Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders benachteiligter Menschen ist vorrangiges Ziel.

LR ⁱⁿ Mag. ^a Kampus	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungsuntergrenzen	95.037.900	65.037.900	65.037.900	65.037.900	65.037.900
Auszahlungsobergrenzen	519.447.100	550.337.500	563.172.100	573.892.100	588.892.100
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-424.409.200	-485.299.600	-498.134.200	-508.854.200	-523.854.200

9.6. Bereich LRⁱⁿ Mag.^a Ursula Lackner

Bildung und Gesellschaft

Allgemeine Erläuterungen:

Das Bereichsbudget deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab, die im hoheitlichen und im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt sind. Darunter fallen die allgemeinen und die berufsbildenden Pflichtschulen, die Förderung des kommunalen Musikschulwesens einschließlich des Johann-Josef-Fux-Konservatoriums des Landes Steiermark, die elementare Bildung (Kindergärten, Kinderkrippen) sowie Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten. Zu den vielfältigen Aufgabengebieten gehören im Sinne des lebenslangen Lernens (LLL) darüber hinaus noch die Bildungs- und Berufsorientierung, die Unterstützung des steirischen Bibliothekswesens und die Erwachsenenbildung.

LR ⁱⁿ Mag. ^a Lackner	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungsuntergrenzen	971.304.400	893.861.100	893.861.100	893.861.100	893.861.100
Auszahlungsobergrenzen	1.170.269.500	1.091.177.200	1.090.117.900	1.087.959.400	1.087.959.400
Nettofinanzierungssaldo	-198.965.100	-197.316.100	-196.256.800	-194.098.300	-194.098.300

9.7. Bereich LR Anton Lang

Verkehr, Umwelt, Energie, Sport, Tierschutz

Allgemeine Erläuterungen:

Das Ressort von LR Lang umfasst die Bereiche Verkehr, Umwelt, Energie, Sport und Tierschutz und damit eine Vielzahl an hoheitlichen sowie privatwirtschaftlichen Aufgaben. Die Ausweitung der Bedienqualität des öffentlichen Verkehrs, der Ausbau und die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Schutz von Umwelt, Natur und Klima, die rasche, effiziente und qualitätsvolle Abwicklung von behördlichen Verfahren und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Tieren bilden die Schwerpunkte des Bereichsbudgets.

LR Lang	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungsuntergrenzen	17.605.000	12.919.600	12.919.600	12.919.600	12.919.600
Auszahlungsobergrenzen	255.628.800	248.239.000	246.761.100	244.259.000	244.259.000
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-238.023.800	-235.319.400	-233.841.500	-231.339.400	-231.339.400

9.8. Bereich LR Johann Seitingner

Wohnbauförderung, Revitalisierung, Land- und Forstwirtschaft inkl. Schulbetriebe, Katastrophenfonds, Wasser- und Abfallwirtschaft, Nachhaltigkeit

Allgemeine Erläuterungen:

Oberste Priorität bei den im Lebensressort von LR Johann Seitingner zusammengefassten Bereichen ist es, eine zukunftsweisende und sichere bauliche Gestaltung unseres Wohn- und Lebensraums für alle Menschen in ausreichendem Maße zu gewährleisten, den Schutz vor Naturgefahren zu verbessern, eine flächendeckende Versorgungssicherheit der steirischen Bevölkerung mittels einer überlebensfähigen heimischen Land- und Forstwirtschaft sicherzustellen, nachhaltig zu agieren und damit die hohe Lebensqualität in der Steiermark auch für zukünftige Generationen zu bewahren.

LR Seitingner	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungsuntergrenzen	223.855.900	277.908.100	277.908.100	277.908.100	277.908.100
Auszahlungsobergrenzen	502.469.900	526.089.000	524.120.500	522.404.500	522.404.500
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-278.614.000	-248.180.900	-246.212.400	-244.496.400	-244.496.400

9.9. Bereich Landtag Steiermark

Allgemeine Erläuterungen:

Die Landtagsdirektion sieht ihre prioritären Handlungsfelder in der Betreuung der Abgeordneten, der Unterstützung von - auch internationalen - Vernetzungsaktivitäten des Landtages sowie der Transparenz und der Öffnung des Landtages für die Bevölkerung.

Die Landtagsabgeordneten werden bei ihrer Landtagsarbeit in der XVII. GP organisatorisch verstärkt begleitet. Insbesondere wird das neue PALLAST System 2.0 begleitend evaluiert und gegebenenfalls den aktuellen Bedürfnissen der Landtagsabgeordneten angepasst.

Um Qualitätsbestrebungen der Landtagsarbeit zu unterstützen, werden internationale Vernetzungen im Zuge einer 2015 erarbeiteten Internationalisierungsstrategie unterstützt.

Landtag Steiermark	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungsuntergrenzen	200	200	200	200	200
Auszahlungsobergrenzen	597.300	563.500	563.500	798.900	798.900
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-597.100	-563.300	-563.300	-798.700	-798.700

9.10. Bereich Landesrechnungshof

Allgemeine Erläuterungen:

Die rechtlichen Grundlagen für den Landesrechnungshof bilden die Artikel 46 bis 67 L-VG 2010 i.d.g.F.; weiters § 34 StLHG.

Der Landesrechnungshof hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- Gebarungskontrolle
- Projektkontrolle
- Gesamtkostenverfolgung von Projekten
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses (neu)
- Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung
- Erstellung eines Tätigkeitsberichtes
- Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle

Ab 1. Juni 2015 (neu):

- Prüfungen von Gemeinden mit weniger als 10.000 EW (von Amts wegen)
- Prüfungen von Gemeinden mit mindestens 10.000 EW (auf Antrag)

Die Haushaltsreform mit der Wirkungsorientierung, die Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses und die Ausweitung der Prüfkompetenz auf Gemeinden erweitern das Tätigkeitsfeld des Landesrechnungshofes wesentlich.

Landesrechnungshof	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungsuntergrenzen	0	0	0	0	0
Auszahlungsobergrenzen	182.100	171.500	172.700	173.900	173.900
Nettofinanzierungssaldo	-182.100	-171.500	-172.700	-173.900	-173.900

9.11. Bereich Landesverwaltungsgericht

Allgemeine Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsgericht bildet einen eigenen Budgetbereich, der vom Präsidenten/der Präsidentin als haushaltsleitendes Organ verantwortet wird. Im Gegensatz zu Verwaltungsabteilungen sind die strategischen Ziele des Landesverwaltungsgerichts im Bundesverfassungsgesetz und im Stmk. Landesverwaltungsgerichtsgesetz abschließend geregelt. Die Bereichsziele können daher nur unterstützend für diese gesetzlichen Vorgaben definiert werden. Sowohl die Höhe der Einnahmen als auch der Ausgaben für das Gericht sind weitestgehend durch Verfahrensgesetze geregelt und sind abhängig von den beim Gericht anhängigen Verfahren. Die Entwicklung des Akteneingangs und damit die Budgetentwicklung kann vom Verwaltungsgericht selbst nur geringfügig beeinflusst werden.

Landesverwaltungsgericht	Budget 2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungsuntergrenzen	151.600	151.600	132.600	132.600	132.600
Auszahlungsobergrenzen	769.200	520.800	523.800	532.000	532.000
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	-617.600	-369.200	-391.200	-399.400	-399.400



10. Bericht über den Vollzug des Landesbudgets 2017

Gemäß § 40 des Landeshaushaltsgesetzes hat die Landesregierung dem Landtag einmal jährlich gemeinsam mit dem Landesfinanzrahmen jährlich in der letzten Sitzung der ordentlichen Tagung (Art. 15 Abs. 1 L-VG), jährlich per Stichtag 30. Juni und bei außerordentlichen Ereignissen binnen eines Monats über den Budgetvollzug zu berichten.

Die Haushaltsführenden Stellen wurden daher aufgefordert, eine Prüfung betreffend die für 2017 geplanten Rücklagen-/Rückstellungsverwendungen/-bildungen, Minder-/Mehrauszahlungen/-aufwendungen sowie Minder-/Mehreinzahlungen/-erträge durchzuführen.

Durch das Budgetcontrolling sollen möglichst frühzeitig finanzielle Auswirkungen von Planungs-, Entscheidungs- und Vollzugsprozessen sowie wesentliche Änderungen der Entwicklung der budgetierten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen erkennbar und Vorschläge für die erforderlichen Steuerungsmaßnahmen ausgearbeitet werden.

Hierzu wird berichtet, dass sich voraussichtlich eine Verbesserung 2017 aufgrund der Auszahlungsbindungen im Sinne des § 9 Absatz 2 und 3 StLHG in Höhe von rd. EUR 60 Mio. sowie im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 – 2021 für die Länder erzielten Mehreinnahmen für das Jahr 2017 aus den Titeln „Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung“, „Einmaliger pauschaler Kostenersatz für Aufwendungen im Zusammenhang mit Migration und Integration“ sowie dem „Sonderzweckzuschuss für die Wohnbauförderung“ in Höhe von insgesamt rd. EUR 48 Mio.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wird auf Basis der des derzeitigen Vollzuges mit Mindereinnahmen in Höhe von derzeit rd. EUR 68 Mio. gerechnet. Der Kostenersatz an die Sozialhilfeverbände im Rahmen der Maßnahmen der Sozialhilfe wird voraussichtlich einen Mehrbedarf in Höhe von rd. EUR 50 Mio. ergeben.

Der nächste Bericht über den Budgetvollzug wird mit Buchungsstand Stichtag 30. Juni dem Landtag nach der Sommerpause vorgelegt.

Es wird festgehalten, dass ein besonderes Augenmerk auf einen strikten Budgetvollzug zu legen ist.



11. Grundzüge des Stellenplans

Gemäß § 11 Abs. 2 Ziffer 7 Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 hat der Strategiebericht die Grundzüge des Stellenplans zu enthalten.

Von der A5 Personal wurde die voraussichtliche Stellenplanentwicklung 2018 – 2021 für die Allgemeine Verwaltung, den Landtag (Landtagsdirektion, Landtagsklubs), den Landesrechnungshof, das Landesverwaltungsgericht und für die Dienststellen mit zugewiesenen Landesbediensteten dargestellt.

Berücksichtigt wurden die bestehende Aufgabenverteilung der Landesverwaltung sowie insbesondere jene natürlichen Abgänge (Pensionierungen und Beendigungen von befristeten Dienstverhältnissen), welche voraussichtlich nicht nachbesetzt werden müssen.

Der Vollständigkeit halber wurden auch die Stellen der zugewiesenen Landesbediensteten, deren Bewirtschaftung außerhalb der Zuständigkeit des Personalressorts liegt, den jeweiligen Bereichsbudgets angeschlossen. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Bereiche, dass die Einsparungsvorgaben der Landesregierung für die Allgemeine Verwaltung (Stellenreduktion, moderate Gehaltsabschlüsse usw.) auch im Rahmen der Anteilsverwaltung eingehalten werden.

Die Einsparungsvorgabe der Landesregierung, welche die systemimmanente Kostensteigerung von rund 2,7 Prozent durch Gehaltsabschlüsse, Vorrückungen, Beförderungen, Höherbewertungen usw. (sog. Struktureffekt) eindämmen soll, beträgt für 2018 1 Prozent, für 2019 1,4 Prozent, für 2020 1,6 Prozent und für 2021 1,17 Prozent aller bewirtschafteten Stellen, ausgehend vom Stellenplanbeschluss 2017. Damit soll erreicht werden, die Dynamik der Steigerungen im Personalaufwand abzuflachen um so einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten. Die Bemühungen zur Stelleneinsparung sind daher bis zum 31.12.2021 weiterzuführen.

Die Anpassung in der LFR-Planung gegenüber der Planung des Vorjahres wurde notwendig, weil der Personalaufwand der „Geschützten Arbeit“ von der A11 Soziales zur A5 Personal im Ausmaß von 290,1 Stellen übertragen wurde. Weiters wurde der Personalaufwand der politischen Büros den jeweiligen Bereichsbudgets zugeordnet und es ergaben sich aufgrund organisatorischer Änderungen im Amt und Wechsel von Landesräten neue Zuordnungen in den jeweiligen Bereichsbudgets.

Durch Aufgabenvermehrung in wichtigen Vollzugsbereichen konnten die Sparvorgaben nicht eingehalten werden.

Beim Stellenplan der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. handelt es sich um die seitens der Geschäftsführung der KAGes ausgearbeiteten Daten.

Zuordnung	Bereich HHR	BB Bereichsbudget	Beschluss 2017	2018	2019	2020	2021	
Allgemeine Verwaltung und eigene Diensthoheit	Diensthoheit Landesregierung	LH Hermann Schützenhöfer	2.078,55	2.079,77	2.050,65	2.017,84	1.994,23	
		LHStv. Mag. Michael Schickhofer	205,01	224,96	221,81	218,26	215,71	
		LRin MMag. Barbara Eibinger-Miedl	94,65	120,70	119,01	117,11	115,73	
		LR Johann Seitingner	576,37	584,11	575,93	566,71	560,08	
		LR Mag. Christopher Drexler	1.065,01	922,47	900,10	869,79	839,81	
		LRin Mag. Doris Kampus	412,31	421,69	415,78	409,13	404,34	
		LRin Mag. Ursula Lackner	472,01	480,79	474,06	466,47	461,02	
		LR Anton Lang	1.613,10	1.610,47	1.587,92	1.562,52	1.544,23	
		Diensthoheit Landesregierung Ergebnis		6.517,01	6.444,94	6.345,26	6.227,83	6.135,16
		Eigene Diensthoheit	Landtag Steiermark	59,15	57,90	57,90	57,90	57,90
Landesrechnungshof	27,00		30,00	30,00	30,00	30,00		
Landesverwaltungsgericht	81,75		81,26	81,26	81,26	81,26		
Eigene Diensthoheit Ergebnis		167,90	169,16	169,16	169,16	169,16		
Allgemeine Verwaltung und eigene Diensthoheit Ergebnis			6.684,91	6.614,10	6.514,42	6.396,99	6.304,32	
Zugewiesene Bedienstete	Ausgegliederte Dienststellen	LHStv. Mag. Michael Schickhofer	16,00	15,40	15,40	15,40	15,40	
		LRin MMag. Barbara Eibinger-Miedl	9,48	11,20	11,20	11,20	11,20	
		LR Mag. Christopher Drexler	132,30	130,08	129,08	127,08	123,86	
		LR Anton Lang	110,25	87,00	86,50	85,00	83,00	
		Ausgegliederte Dienststellen Ergebnis		268,03	243,68	242,18	238,68	233,46
Heime der Sozialhilfeverbände	LH Hermann Schützenhöfer	175,39	156,47	151,25	147,33	141,94		
Heime der Sozialhilfeverbände Ergebnis		175,39	156,47	151,25	147,33	141,94		
Zugewiesene Bedienstete Ergebnis		443,42	400,15	393,42	386,01	375,39		
Ausgegliederte Betriebe	Landesbahnen	LR Anton Lang	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	
		Landesbahnen Ergebnis	260,00	260,00	260,00	260,00	260,00	
		Landesforste und Forstgärten	LR Johann Seitingner	15,60	15,60	15,60	15,60	15,60
Landesforste und Forstgärten Ergebnis	15,60		15,60	15,60	15,60	15,60		
Ausgegliederte Betriebe Ergebnis		275,60	275,60	275,60	275,60	275,60		
Gesamtergebnis Land		7.403,93	7.289,85	7.183,44	7.058,60	6.955,31		
Krankenanstalten	KAGPA	LR Mag. Christopher Drexler	15.350,80	15.412,60	15.422,60	15.422,60	15.422,60	
Gesamtergebnis			22.754,73	22.702,45	22.606,04	22.481,20	22.377,91	

